

Miteinander.verbunden



Foto: Stephan Haase

Digitalisierungsstrategie der Großen Kreisstadt Winnenden

Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der städtischen Digitalisierungsstrategie für die Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Digitalisierungsroadmap.....	4
01 Lebensbereiche	5
Lebensbereich 0: Querschnittsmaßnahmen der Digitalisierung	6
0.1 FTTB/FTTH-Planung für das Gesamte Stadtgebiet	7
0.2 Benennung und Qualifizierung von „kommunalen Digitallotsen“ innerhalb der Stadtverwaltung	8
0.3 Durchführung eines Cybersicherheitschecks.....	9
Lebensbereich 1: Infrastruktur	10
1.1 Entwicklung eines Konzepts für den weiteren Ausbau der WLAN-Hotspots.....	11
1.2 Einführung eines Kundenportals für die Bäder bei den Stadtwerken	12
1.3 Einführung von Intelligenter Straßenbeleuchtung.....	13
1.4 Einführung Verkehrsleitsystem (mit Parkraummanagement)	14
1.5 Einführung von Info-Stelen in der Innenstadt	15
Lebensbereich 2: Bildung und Betreuung	16
2.1 Entwicklung eines Konzepts zur „Digitalen Teilhabe“	17
2.2 Einführung eines digitalen Antragswesens im Bereich Sport/Vereine	18
2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen	19
2.4 Einführung von „Kita-Matching 4.0“	20
2.5 Einführung eines virtuellen Museums und Stadtrundgangs.....	21
Lebensbereich 3: Verwaltung und Bürgerservices	23
3.1 Einführung eines Bürgerinformations- und beteiligungsportals.....	24
3.2 Einführung einer Bürger-App	25
3.3 Erweiterung des Angebots an digitalen Bürgerservices	26
Maßnahmenübersicht	30

Vorbemerkung

Im Zeitraum von Juni 2018 bis Januar 2019 wurde von der Stadtverwaltung mit Unterstützung durch die gtservice GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie unter Beteiligung der Bürgerschaft und von Vertretern aus Wirtschaft und weiteren Bereichen eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Deren Erstellung wurde vom Ministerium für Inneres, Digitales und Migration Baden-Württemberg mit 40.000 € gefördert. Die Digitalisierungsstrategie „miteinander.verbunden“ wurde vom Gemeinderat am 19.2.2019 beschlossen (siehe Vorlage Nr. 032/2019). Dabei handelt es sich jedoch um keine abschließenden Festlegungen, dieser Maßnahmenkatalog soll vielmehr als Handlungsleitfaden für die kommenden Jahre verstanden werden, ohne dabei starr abgearbeitet werden zu müssen. Hier gilt es flexibel auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen zu reagieren. Wie in der Digitalisierungsstrategie vorgesehen, wird dem Gemeinderat jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der städtischen Digitalisierungsstrategie berichtet. Hierzu dient dieser erste Zwischenbericht für die Sitzung des Gemeinderats am 24.3.2020, der sich formal an die Gestaltung der Digitalisierungsstrategie anlehnt. Daher sind bei den einzelnen Maßnahmen zunächst die am 19.2.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen und entsprechenden Hinweise aufgeführt, ehe daran anschließend der aktuelle Stand der Umsetzung und ggf. Vorschläge zum weiteren Vorgehen genannt werden.



Franz-Reinhard Habel übergibt Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth die Digitalisierungsstrategie der Stadt Winnenden

Executive Summary - Digitalisierungsroadmap "Miteinander.verbunden"

Hoher Nutzen für die Einwohner	3.3 Erweiterung digitaler Bürgerservices					
	2.1 Konzept "Digitale Teilhabe"	2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen	3.3 Erweiterung digitaler Bürgerservices			
	0.1 FTTB/FTTH-Planung	1.1 Konzept Ausbau WLAN-Hotspots	0.3 Cybersicherheitscheck	2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen	3.3 Erweiterung digitaler Bürgerservices	2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen
Mittlerer Nutzen für die Einwohner	3.2 Bürger-App					
	2.5 Virtuelles Museum und Stadtrundgang	3.1 Bürgerinformations- und Beteiligungsportal	1.5 Info-Stellen in der Innenstadt			
	0.2 Digitalotse*	1.2 Bäder-Kundenportal der Stadtwerke	1.3 Intelligente Straßenbeleuchtung	1.4 Verkehrsleitsystem samt Parkraummanagement	2.4 KiTa-Matching 4.0	
Geringer Nutzen für die Einwohner						
	2.2 Digitales Antragswesen im Bereich Sport/Vereine					
	Kurzfristig (2019-2020)		Mittelfristig (2021-2022)		Langfristig (2023 - 2025)	
	<ul style="list-style-type: none"> Querschnittsaufgaben der Digitalisierung Lebensbereich Bildung und Betreuung Lebensbereich Infrastruktur Lebensbereich Verwaltung und Bürgerservices 					

* Systemimmanente Abweichung der Nutzenabschätzung für die Verwaltung

01 Lebensbereiche

Jeder Lebensbereich ist in verschiedene Maßnahmen untergliedert. In der sich anschließenden Beschreibung der Lebensbereiche und Maßnahmen wird eine einheitliche Form gewählt, um einen schnellen Überblick zu gewährleisten.

Jede Maßnahme enthält dabei

- eine eindeutige Nummerierung
- ihren Titel
- eine kurze Beschreibung der IST-Situation und der Maßnahme
- die kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme
- eine Nutzenabschätzung
- eine zeitliche Einordnung
- eine personelle und monetäre Aufwandsabschätzung
- Interkommunale Möglichkeiten / Vernetzung
- eine Auflistung möglicher Akteure
- eine Auflistung möglicher Förderprogramme.

Nutzenabschätzung aus Sicht der Einwohner (Bürger, Unternehmen) bzw. der Verwaltung (in bestimmten Lebensbereichen)

Die Nutzenabschätzung aus Sicht der Einwohner bzw. der Verwaltung stellt dar, wie stark sich der Nutzen aus Einwohnersicht/Verwaltungssicht voraussichtlich darstellt. Die Einwohnersicht impliziert auch die Unternehmenssicht, da ortsansässige Unternehmen kommunalrechtlich den Einwohnern gleichgestellt sind. Von einem geringen Nutzen wird ausgegangen, wenn voraussichtlich nur bis zu 20% der Einwohner unmittelbar betroffen sein dürften. Bei einem Nutzen für 20-70% der Einwohner wird die mittlere Ausprägung angenommen. Bei allen Maßnahmen die für mehr als 70% der Einwohner interessant werden

könnten, wird von einem hohen Nutzen gesprochen.

< 20 % der Einwohner sind unmittelbar betroffen	gering
20 – 70 % der Einwohner sind unmittelbar betroffen	mittel
> 70 % der Einwohner sind unmittelbar betroffen	hoch

Auflistung möglicher Dienstleister

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen wird auf eine konkrete Nennung von möglichen Dienstleistern der Privatwirtschaft verzichtet. Der Gemeindetag Baden-Württemberg vermittelt Referenzkommunen, mit ersten (Produkt)-Erfahrungen zu einzelnen privaten Dienstleistern.

Zeitliche Einordnung (zur Orientierung)

Die zeitliche Einordnung der erarbeiteten Maßnahmen erfolgt in kurzfristige (2019-2020), mittelfristige (2021-2022) und langfristige (2023-2025) Maßnahmen. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Festlegung des Entscheidungsgremiums, sondern lediglich um eine Abschätzung der Realisierbarkeit in einem nachvollziehbaren Zeitraum. Das „Enddatum“ (2025) wird durch die Rahmenbedingungen des Landeswettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“ definiert.

Kurzfristig	2019 - 2020
Mittelfristig	2021 - 2022
Langfristig	2023 - 2025

LEBENSBEREICH o: QUERSCHNITTSMABNAHMEN DER DIGITALISIERUNG

Glasfaser und Mobilfunk gehören zur Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert und sind wesentliche Standortfaktoren für die Städte und Gemeinden. Doch sie sind viel mehr: Sie werden gemeinsam mit dem Einsatz von gemeindlichen Ressourcen, der Weiterentwicklung von digitalen Bürgerservices sowie der Qualifizierung der kommunalen Mitarbeiter zu zentralen Schlüsselfaktoren für das Gelingen des digitalen Wandels. Dem Schutz der Daten und der entsprechenden kommunalen Einrichtungen und Strukturen gilt es hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Damit die Digitalisierungsstrategie als digitale Agenda wirkungsvoll umgesetzt werden kann, bedarf es grundsätzlicher Querschnittsmaßnahmen als denklogische Voraussetzungen für die weiteren Lebensbereiche und die dort festgelegten Maßnahmen. Sie bilden zweifelsohne das unverzichtbare Fundament für eine nachhaltig erlebbare und auf den Menschen ausgerichtete Digitalisierung in Winnenden

Maßnahmen:

o.1 FTTB/FTTH-Planung für das gesamte Stadtgebiet

o.2 Benennung und Qualifizierung von „kommunalen Digitallotsen“ innerhalb der Stadtverwaltung

o.3 Durchführung eines Cybersicherheitschecks

0.1 FTTB/FTTH-PLANUNG FÜR DAS GESAMTE STADTGEBIET

Eine FTTB/FTTH-Planung für das Stadtgebiet stellt einen zentralen und wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit Glasfaser dar. Eine FTTB-Planung wurde bereits 2018 durch die Fa. TKT erstellt.

Der Gemeinderat hat am 22.11.2018 den Beitritt der Stadt zum Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr“ beschlossen mit dem Ziel, in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, den Breitbandausbau mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss voranzubringen. Die wichtigsten Ziele sind dabei:

- Anschluss aller unterversorgten Gebiete < 30 Mbit/s (sogenannte weiße Flecken) an schnelleres Internet (100-200 Mbit/s) bis 2020
- Anbindung aller Gewerbegebiete mit Glasfaser bis 2025 (sonstige Unternehmensstandorte folgen sukzessive bis 2030)
- Anbindung aller förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis 2025
- Anbindung von 50% aller Privathaushalte in der Fläche mit Glasfaser bis Ende 2025
- Anbindung 90 % aller Privathaushalte in der Fläche mit Glasfaser bis Ende 2030
- Region wird als erste im Bundesgebiet „5G Region“.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019-2020), Umsetzung langfristig

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Zweckverband „Breitband Rems-Murr“

Auflistung möglicher Förderprogramme:

6. Förderaufruf Infrastruktur des BMVI (Breitbandförderrichtlinie)

Breitbandförderung des Landes

Aktueller Stand:

Inzwischen wurde eine entsprechende Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Deutschen Telekom GmbH abgeschlossen, der auch die Stadt Winnenden beigetreten ist. Die auszubauenden Gebiete werden von der Telekom jährlich für die nächsten drei Jahre neu festgelegt. Für die einzelnen Ausbaugebiete ist je eine separate Umsetzungsvereinbarung mit der Telekom abzuschließen, über die zu den gegebenen Zeitpunkten jeweils ein weiterer Beschluss zu fassen ist.

Als erste Maßnahme der Telekom steht im Gewerbegebiet „Langes Gewand“ ein Ausbau unmittelbar bevor, nachdem dort die notwendige Vorvermarktungsquote erreicht wurde. Die Telekom wird in diesem Gebiet rund 12 Kilometer Glasfaser verbauen.

Ab 1. April beginnt die Vorvermarktung der Telekom für einen Glasfaserausbau im Schelmenholz und in Hanweiler. Sofern auch hier (bis zum 1. Juli 2020) die Vorvermarktungsquote erreicht wird, werden beide Ortsteile mit Glasfaser ausgebaut.

Für die Breitbandanbindung der Schulen wurde im November 2019 ein Förderantrag beim Bund gestellt.

0.2 BENENNUNG UND QUALIFIZIERUNG VON „KOMMUNALEN DIGITALLOTSEN“ INNERHALB DER STADTVERWALTUNG

Unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“ des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunalen Landesverbände das Qualifizierungsprogramm „Kommunaler Digitallotse“ im Herbst 2018 ins Leben gerufen. Ziel dieses Programmes ist der Aufbau von Digitalisierungskompetenzen innerhalb der Kommunalverwaltung, um auf diese Weise die digitale Transformation in den Städten, Gemeinden und Landkreisen weiter voranzutreiben.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg haben die Kommunen die Möglichkeit mindestens einen geeigneten Verwaltungsmitarbeiter als „Kommunalen Digitallotsen“ zu qualifizieren. Die vorgesehene dreitägige Schulung wird vom Land Baden-Württemberg mit 300,00 Euro pro „Kommunalem Digitallotsen“ gefördert. Die Verwaltungsschule des Gemeindetags ebenso wie die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Baden-Württemberg halten bereits ein entsprechendes Schulungsangebot vor.

Es gilt, innerhalb der Stadtverwaltung geeignete Mitarbeiter zu suchen, die bereit sind den kommunalen digitalen Wandel in Winnenden mitzugestalten und als „Kommunaler Digitallotse“ die Verwaltung in der Fläche fit für die Digitalisierung zu machen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Eigenanteil Schulung: 450,00 € p.P.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vernetzung mit weiteren „Kommunalen Digitallotsen“ innerhalb des Landkreises

Auflistung möglicher Akteure:

Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Baden-Württemberg

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Finanzielle Unterstützung des Landes unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“

Aktueller Stand:

Zum 1.6.2019 konnte eine beim Hauptamt neu geschaffene Stelle mit dem Schwerpunkt Digitalisierung/Organisation mit Herrn Martin Weber besetzt werden. Dieser hat an der vom Land Baden-Württemberg geförderten Schulung zum Digitallotsen teilgenommen.

0.3 DURCHFÜHRUNG EINES CYBERSICHERHEITSCHECKS

Die Digitalisierung benötigt Daten. Im Zeitalter der Digitalisierung wird der Daten- und Verbraucherschutz durch die Cybersicherheit ergänzt. Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bürgern oder spezifischer Daten von Unternehmen werden unter anderem durch die 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sichergestellt.

In der Studie von „Deutschland sicher im Netz e.V.“ zur digitalen Sicherheitslage der Verbraucher in Deutschland (DsiN-Sicherheitsindex 2016) lag Baden-Württemberg im unteren Mittelfeld. Die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg „digital@bw“ erklärt u.a. die Cybersicherheit zu einem zentralen Querschnittsthema. Unter anderem soll eine umfassende Cybersicherheitsstrategie durch die Landesregierung entworfen werden.

Auch die Städte und Gemeinden müssen ihre IT- und Sicherheitsstandards überprüfen. Hohe Sicherheitsstandards und verlässliche Systeme bilden das Fundament für das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen und Partnern insbesondere in die E-Government-Angebote der Kommunen.

Es gilt, mit Hilfe des von ITEOS und den Kommunalversicherungen entwickelten Cybersicherheitsschecks Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu analysieren und erste präventive Maßnahmen (z.B. Aufbau eines Risikomanagements) zu ergreifen. Ein erster Cybersicherheitscheck ist in Verbindung mit dem Abschluss einer Cyber-Versicherung bereits erfolgt.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021-2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Kommunalversicherungen mit ITEOS

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Die notwendigen Maßnahmen zur Datensicherheit und zum Datenschutz sowie zum sicheren Betrieb der städtischen IT werden entsprechend den aktuellen Anforderungen ständig weiterentwickelt. Die entsprechenden Aufgaben sind bei einem Informationssicherheitsbeauftragten zusammengefasst. Ein Cybersicherheitscheck mit externer Unterstützung ist vorgesehen.

LEBENSBEREICH 1: INFRASTRUKTUR

Zur Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert gehören neben Breitband und Mobilfunk weitere innovative und intelligente Technologien.

Vernetzung und Kommunikation von Gegenständen, der Austausch von Daten und die digitale Information von Bürgern werden immer wichtiger.

WLAN-Hotspots, Intelligente Straßenbeleuchtungen und die Einführung eines Verkehrsleitsystems, können mit den Daten als „Gold des 21. Jahrhunderts“ die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität der Bürger und Besucher nachhaltig steigern.

Maßnahmen:

1.1 Entwicklung eines Konzepts für den weiteren Ausbau der WLAN-Hotspots

1.2 Kundenportal Stadtwerke

1.3 Einführung von Intelligenter Straßenbeleuchtung

1.4 Einführung eines Verkehrsleitsystem mit Parkraummanagement

1.5 Einführung von Info-Stelen in der Innenstadt

1.1 ENTWICKLUNG EINES KONZEPTS FÜR DEN WEITEREN AUSBAU DER WLAN-HOTSPOTS

Bereits seit dem 1. April 2014 können alle Bürger, Besucher und die Kunden der Gewerbebetriebe im Innenstadtbereich kostenlos im Internet surfen. Die WLAN-Reichweite umfasst den Bereich der Marktstraße einschließlich Marktplatz, Viehmarktplatz, Adlerplatz und Stadtbücherei sowie den Santo-Domingo-de-la-Calzada-Platz, das Rathaus und die Torstraße.



Ausgehend von den Anregungen in der Bürgerbeteiligung und auch des Jugendgemeinderats soll gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Verein „Attraktives Winnenden“ ein Konzept für den weiteren Ausbau der WLAN-Hotspots entwickelt werden. Die Verantwortlichen versprechen sich mit der Entwicklung eines Konzepts und somit dem Ausbau des WLAN-Netzes einen ganzheitlichen Mehrwert für die Stadt und eine weitere Attraktivitätssteigerung.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger oder Moderator

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019-2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Vernetzung mit Kommunen in Baden-Württemberg, die vor der gleichen Herausforderung stehen.

Auflistung möglicher Akteure:

Stadtwerke, Verein „Attraktives Winnenden“; Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

z.B. Initiative der EU-Kommission „Wifi4EU“; zur Installation moderner WLAN-Technologien im öffentlichen Raum (15.000 € / Kommune) – ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt

Aktueller Stand:

Als Ergänzung zum bereits bestehenden öffentlichen WLAN in der Innenstadt (siehe oben) wird vorgeschlagen, diesen Bereich über den Kronenplatz und die Kornbeckstraße bis zum Bahnhof zu erweitern. Dadurch soll ein möglichst durchgehender Bereich mit öffentlichem WLAN vom Bahnhof bis zum Viehmarktplatz entstehen. Für die Erweiterung würden einmalige Kosten von ca. 10.000 € sowie laufende Kosten von ca. 250 € monatlich entstehen.

Weiterhin wurde – auch vom Jugendgemeinderat – angeregt, in der Alfred-Kärcher-Sporthalle freies WLAN anzubieten. Hierfür würden einmalige Kosten von ca. 2.000 € sowie laufende Kosten von ca. 80 € monatlich entstehen, wobei erst noch abschließend geklärt werden muss, ob dort eine ausreichende Internetversorgung möglich ist. Dies gilt auch für die Einrichtung eines freien WLANs im Wunnebad und im Mineralfreibad in Höfen.

Ein über die genannten Bereiche hinausgehendes Angebot an öffentlichem WLAN ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Stadt hat sich an allen bisherigen Ausschreibungsrunden für eine Förderung im Rahmen von „Wifi4EU“ beworben, bisher jedoch keine Förderung erhalten.

1.2 EINFÜHRUNG EINES KUNDENPORTALS FÜR DIE BÄDER BEI DEN STADTWERKEN

Über ein Webportal sind Eintrittstickets, auch als Handytickets, Wertkarten, Gutscheine, Kurse im Wunnebad und Events (z.B. Kindergeburtstage) buch- und bezahlbar

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Stadtwerke Winnenden GmbH)

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

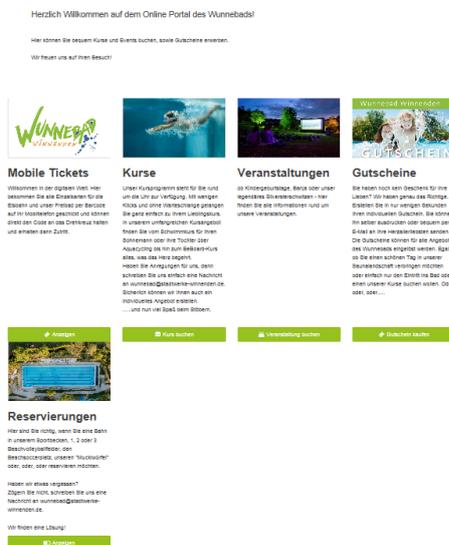
Stadtwerke

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Über die Homepage des Wunnebads können Eintrittskarten und Gutscheine online gekauft und bezahlt werden. Dies ist auch für Kurse und Veranstaltungen möglich. Das System bietet ein digitales Ressourcenmanagement, das eine deutlich höhere Auslastung der Wasserflächen im Wunnebad ermöglicht, um die steigende Nachfrage der Nutzer besser bedienen zu können:



Ein Kundenportal für die Bereiche Strom, Gas, Wasser und Wärme befindet sich in Vorbereitung und soll mit der Neugestaltung der Homepage der Stadtwerke umgesetzt werden.

1.3 EINFÜHRUNG VON INTELLIGENTER STRAßENBELEUCHTUNG

Aktuell besteht die Straßenbeleuchtung in Winnenden zu 51 % aus LED-Straßenlaternen.

Es soll geprüft werden, an zentralen Straßen, Wegen und Plätzen im Rahmen der Möglichkeiten, intelligente Straßenbeleuchtung einzuführen.

Die „smarte“ Straßenbeleuchtung soll zukünftig das Licht dimmen, Strom sparen sowie die Umwelt schonen. Dabei denken die innovativen LED-Straßenlaternen mit, erfassen Bewegungen und dimmen in verkehrsarmen Zeiten automatisch das Licht. Nähert sich ein Fahrzeug oder ein Fußgänger, erhellen sie wieder die Umgebung und stellen so die Sicherheit im öffentlichen Verkehrsraum sicher.

Zentrales Ziel der Intelligenten Straßenbeleuchtung sind die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung der Kosten (langfristig ca. 50%). Außerdem werden Vögel, Insekten oder nachtaktive Tiere vor dauerhafter Lichteinwirkung geschützt. Dies ist ein aktiver Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltbewussten Stadt.

Ergänzend zu der Straßenbeleuchtung kann die digitale Vernetzung der Stadt vorangetrieben werden, indem zusätzlich WLAN-Hotspots, öffentliche Ladestation für E-Fahrzeuge oder Pedelecs sowie Notrufeinrichtungen installiert werden. Da der Betrieb der Straßenbeleuchtung noch bis 2025 durch die Syna erfolgt, sind entsprechende Maßnahmen vorher nur in Neubaugebieten denkbar.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021 - 2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Basisinfrastruktur: ca. 10.000 € / Laterne

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vorläufig nicht relevant

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Förderprogramme im Rahmen der Landesoffensive „digital@bw“, z.B. Landeswettbewerb Städte, Gemeinden und Landkreise 4.0 – Future Communities“

Aktueller Stand:

Da isolierte Maßnahmen in Neubaugebieten wenig sinnvoll erscheinen, soll dieses Thema rechtzeitig vor dem 2025 auslaufenden Vertrag mit der Syna wieder aufgegriffen und in die dann anstehenden Verhandlungen eingebracht werden.

1.4 EINFÜHRUNG VERKEHRSLEITSYSTEM (MIT PARKRAUMMANAGEMENT)

Tag für Tag pendeln rund 19.000 Arbeitnehmer von oder nach Winnenden zum Arbeitsplatz. Dies führt im Alltag zu einer hohen Verkehrsbelastung. Erhöht wird dieses Verkehrsaufkommen an den Wochenenden und bei Veranstaltungen durch den Parkraumsuchverkehr.

Mit Hilfe eines Verkehrsleitsystems soll der ankommende Verkehr geleitet werden. Hier gilt es bestehende Daten aus Verkehrszählungen und -beobachtungen zu evaluieren, neue Daten mit Hilfe des Internet of Things (IoT) unter Einsatz von Sensoren zu erfassen, diese zu vernetzen und sichtbar zu machen. Mobilitätsdaten können die Verkehrswende vorantreiben und dazu beitragen die Mobilität in Winnenden nachhaltig zu gestalten.

Es gibt verschiedene Arten von Verkehrsleitsystemen beispielsweise LKW-Aufrufsysteme, Parkraumleitsysteme, statische oder Wechselverkehrszeichen aber auch computergesteuerte Informationen im Bereich des ÖPNV. In Winnenden soll nun geprüft werden, welches Angebot für die Verkehrssituation geeignet ist und ggf. auch eine Komplementärlösung von verschiedenen Maßnahmen gefunden werden.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021 - 2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichsdaten vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Teilnahme am Workshop „Mobilität“ der Initiative „Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities“ des Gemeindetags Baden-Württemberg

Austausch mit anderen Kommunen, die vor der gleichen Herausforderung stehen

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Nächster Call „Sofortprogramm Saubere Luft 2018 – 2020“ - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) 2.11.3 Intelligente Verkehrssteuerung

Aktueller Stand:

Die bisher im ÖPNV in Winnenden an 3 Standorten eingesetzten dynamischen Fahrgastinformationssysteme sollen noch in diesem Jahr um weitere 10 Standorte (mit DFI-Light-Anzeiger) erweitert werden. Hierzu erhält die Stadt eine Förderung durch den Landkreis. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen. Über den Einsatz eines Parkleitsystems (mit Anzeige aktueller Informationen) soll noch in diesem Jahr im Gemeinderat beraten werden.

1.5 EINFÜHRUNG VON INFO-STELEN IN DER INNENSTADT

Information und Kommunikation sind wesentliche Kernelemente der Digitalisierung.

Damit der digitale Wandel in Winnenden auch sichtbar und erlebbar wird, soll die Einführung von Informations-Stelen in der Innenstadt geprüft werden. An zentralen Orten sollen Bürger, Besucher und Interessierte die Möglichkeit haben, sich tagesaktuell über Veranstaltungen, Märkte und weitere Events zu informieren. Außerdem können die Info-Stelen auf aktuelle Aktionen des Einzelhandels oder einzelner Unternehmen hinweisen.

Darüber hinaus wäre denkbar, kurzfristig über aktuelle Ereignisse (z.B. Wasserrohrbruch, Baustellen) zu informieren.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger oder Moderator

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Mittelfristig (2021 - 2022)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Landkreises Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Vernetzung mit Kommunen, die vor der gleichen Herausforderung stehen, bzw. digitale Info-Stelen bereits eingeführt haben.

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Hierzu ist festzustellen, dass viele Städte, die Infostelen aufgestellt hatten, diese wieder abgebaut haben, da insbesondere durch Vandalismus hohe Kosten entstehen können und kaum ein zusätzlicher Mehrwert entsteht (Informationen können z. B. auch über die Stadt-App, die städtischen Internetseiten oder den geplanten virtuellen Stadtrundgang abgerufen werden). Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Aufstellung von Infostelen zu verzichten.

Anstelle von Infostelen könnte für Besucher der Innenstadt als interessantes Angebot eine „Smart Bench“ aufgestellt werden. Dabei handelt es sich um solarbetriebene Sitzbänke, die Ladegerät, WLAN und Grundbeleuchtung bereitstellen. Die Kosten betragen einmalig ca. 4.000 € sowie jährlich 50 €:



Smart Bench



LEBENSBEREICH 2: BILDUNG UND BETREUUNG

Bildung, Betreuung und Kultur sind wesentliche Säulen der Stadt Winnenden. Rund 3.725 Schüler besuchen die verschiedenen Bildungseinrichtungen in Winnenden.

Damit die Kinder und Jugendlichen gut und praxisorientiert ausgebildet werden können, bedarf es einer guten und modernen Ausstattung mit digitalen Medien (z.B. Tablets, Laptops, Whiteboards, VR-/AR-Brillen).

Basis für das Gelingen der Digitalisierung in der Breite der Gesellschaft bildet jedoch die Vermittlung von digitaler Kompetenz. Gemeinsam gilt es als Stadtgesellschaft ein Konzept zur „Digitalen Teilhabe“ zu entwickeln.

Doch die Digitalisierung im Lebensbereich Bildung und Kultur beginnt und endet nicht an der Schultür. Digitalisierung beginnt bereits bei den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und geht weit über den schulischen Bereich hinein in die Bereiche außerschulische Bildung (VHS, Freizeit, Sport) und Kultur und Stadtgeschichte.

Maßnahmen:

2.1 Entwicklung eines Konzepts zur „Digitalen Teilhabe“

2.2 Einführung eines digitalen Antragswesens im Bereich Sport / Vereine

2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen

2.4 Einführung von „Kita-Matching 4.0“

2.5 Einführung eines virtuellen Museums und Stadtrundgangs

2.1 ENTWICKLUNG EINES KONZEPTS ZUR „DIGITALEN TEILHABE“

In der „Gesundheitsstadt Winnenden“ ist die Teilhabe aller Menschen eine zentrale kommunalpolitische Leitlinie. Unabhängig von Alter, Einkommen, sozialem Stand oder Behinderung sollen möglichst viele Bürger am täglichen städtischen Leben teilnehmen können.

Mit Blick auf die zentralen Herausforderungen des demographischen Wandels, der Integration und Inklusion gilt es insbesondere auch mit Hilfe digitaler Anwendungen, das Leben der Menschen in Winnenden zu erleichtern und die Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Hierzu soll gemeinsam mit Akteuren aus Gesundheit und Soziales, den Trägern der Einrichtungen und weiteren Bildungspartnern ein ganzheitliches Konzept entwickelt werden, wie die digitale Teilhabe der Menschen ermöglicht werden kann.

Denkbar sind dabei niedrigschwellige Angebote beim Kennenlernen der Digitalisierung und Vermittlung von ersten Kenntnissen, aber auch Möglichkeiten und Orte um neue Technologien (z. B. Alexa, 3D-Drucker) auszuprobieren.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger oder Moderator

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019-2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vernetzung mit Kommunen in Baden-Württemberg, die vor der gleichen Herausforderung stehen oder bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Auflistung möglicher Akteure:

Paulinenpflege, ZfP, Rems-Murr-Klinikum und Klinikum Schloß Winnenden, VHS, sozial Einrichtungen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Die Stadt hat zu diesem Thema Gespräche mit der VHS, dem ZfP, dem Rems-Murr-Klinikum und der Paulinenpflege geführt. Die VHS bietet bereits Kurse zum digitalen Know-How an und wäre auch bereit z. B. in der Paulinenpflege vor Ort Schulungen durchzuführen.

Weiterhin können die (auch künftigen) Online-Angebote der Stadt wie z. B. Bürger-App, virtuelles Museum, digitale Bürgerdienste und sonstige Nutzungsmöglichkeiten der städtischen Homepage in (kostenlosen) Kursen oder Veranstaltungen vorgestellt werden, bei denen auch die Wünsche an das entsprechende städtische Angebot abgefragt werden können (ggf. ebenso Vorstellung im Blickpunkt sowie in einem städtischen Newsletter), da immer wieder festzustellen ist, dass nicht alle Nutzungsmöglichkeiten der städtischen Homepage bekannt sind (z. B. das Bürgerinfoportal).

Im Rahmen einer ebenfalls vom Land geförderten Maßnahme „Bürger helfen Bürgern durch Digitalisierung“ wird derzeit unter Federführung der früheren Stabsstelle für Integration (Frau Voith) eine „Bürgerbörse“ als digitale Plattform zur Nachbarschaftshilfe entwickelt.

2.2 EINFÜHRUNG EINES DIGITALEN ANTRAGS- WESENS IM BEREICH SPORT / VEREINE

Die vielfältigen Vereinsaktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil des Lebens in Winnenden. Diese sind nur durch das große ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger möglich. Um diese zu entlasten soll geprüft werden, in welchen Bereichen durch eine Digitalisierung Arbeitsabläufe zwischen den Vereinen und der Stadtverwaltung einfacher gestaltet werden können. So werden z. B. die städtischen Vereine im Rahmen der Vereinsförderung entsprechend den vom Gemeinderat festgelegten Richtlinien durch die Stadt unterstützt. Die Antragstellung für entsprechende Zuschüsse könnte künftig online erfolgen und der gesamte Verfahrensablauf digitalisiert werden.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Geringer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Auflistung möglicher Akteure:

Vereine, Stadtverwaltung

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Hier soll eine Lösung im Rahmen der Erweiterung der digitalen Bürgerservices erfolgen. Die entsprechenden Möglichkeiten und das geplante weitere Vorgehen sind unter Ziffer 3.3 dargestellt.

2.3 DIGITALE AUSSTATTUNG DER BILDUNGS-EINRICHTUNGEN

Die Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen beginnt bei einer leistungsfähigen Breitbandversorgung der einzelnen Einrichtungen, insbesondere auch innerhalb der Gebäude und zieht sich über die Hardware-Ausstattung (z.B. Tablets, Laptops, Smart Boards, VR/AR-Brillen) bis hin zu Software, Apps und digitalen Anwendungen für die Benutzer.

Zur digitalen Ausstattung gehört gleichzeitig aber auch die Überprüfung der pädagogischen und fachlichen Kompetenz des Personals, die Inhalte zielgerichtet zu vermitteln und darüber hinaus klare Aufgaben- und Organisationsstrukturen (z.B. Netzwerkadministration) zu klären. Grundstein für eine digitale Ausstattung ist ein einrichtungsbezogener Medienentwicklungsplan (MEP).

Der Gemeinderat hat am 22.11.2018 ein umfangreiches Konzept für die Digitalisierung an den Winnender Schulen beschlossen. Dieses umfasst eine bedarfsgerechte Breitbandanbindung der Schulen, die strukturierte Gebäudeverkabelung einschl. WLAN, leistungsfähige Hard- und Software, die Netzwerkbetreuung und eine Vernetzung von Schulen und Stadtverwaltung. Zur Nutzung der neuen Möglichkeiten wird von den Schulen jeweils ein schulspezifischer Medienentwicklungsplan erstellt. Die Umsetzung soll in den Jahren 2019 bis 2025 erfolgen. Die Digitalisierung an den Winnender Schulen gehört auch aus Sicht des Jugendgemeinderats zu den wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Ab 2019 beginnend

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden (bei der Entwicklung des MEP).

Auflistung möglicher Akteure:

Stadtverwaltung; Private Dienstleister, Landesmedienzentrum

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Sonderaufruf des Bundes zum Breitbandanschluss von Schulen

Digitalpakt Schule des Bundes

Aktueller Stand:

Mit der Umsetzung des oben genannten Konzepts wurde begonnen. Derzeit werden entsprechende Arbeiten an der Kastenschule, dem Georg-Büchner-Gymnasium und dem Lessing-Gymnasium durchgeführt.

Für die Breitbandanbindung der Schulen wurde im November 2019 ein Förderantrag beim Bund gestellt.

2.4 EINFÜHRUNG VON „KITA-MATCHING 4.0“

In Baden-Württemberg besteht für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf (frühkindliche) Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege gemäß §24 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Bei Kindern zwischen 1 und 3 Jahren besteht für die Städte und Gemeinden eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen bzw. von einem bedarfsgerechten Angebot in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege.

Bei den vorhandenen Einrichtungen für Kinderbetreuung ist es Jahr für Jahr ein großer Verwaltungsaufwand, gemeinsam mit den freien und kirchlichen Trägern der Jugendhilfe die Zuteilung der Kinder für die einzelnen Betreuungseinrichtungen zu koordinieren. Um zukünftig diesen Aufwand verringern zu können, soll ein digitales Anmeldesystem den Prozess transparent und weitgehend automatisiert gestalten.

Außerdem soll es den Nutzern, die beruflich wie privat zu einem Großteil in der digitalen Welt unterwegs sind, ermöglicht werden, die Anmeldung für die Kinderbetreuung einmalig und digital abwickeln zu können.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Langfristig (2023 - 2025)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

ca. 45.000 € (Vergleichswert aus einer anderen Großen Kreisstadt)

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Träger der Jugendhilfe (Kirchen, freie Träger)

Austausch mit anderen Kommunen, die vor der gleichen Herausforderung stehen

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Es werden zunächst die Erfahrungen anderer Städte, bei denen eine entsprechende Software (nicht immer ohne Probleme) eingesetzt wird, abgefragt, um anschließend beurteilen zu können, welche Möglichkeiten eine geeignete Lösung bieten muss.

2.5 EINFÜHRUNG EINES VIRTUELLEN MUSEUMS UND STADTRUNDGANGS

Im Jahr 2019 wird die Stadtgeschichte der Großen Kreisstadt Winnenden besonders deutlich.

Das Fest des Landes Baden-Württemberg kommt nach Winnenden. Unter dem Motto „Miteinander.leben“ finden die Heimattage Baden-Württemberg 2019 in Winnenden statt.

Heimat bedeutet Vielfalt. Heimat bedeutet Miteinander leben. Das ist es, was Winnenden auszeichnet: Das gelebte Miteinander der Menschen in der Stadt, das sich täglich zeigt und in unterschiedlichsten Formen bemerkbar macht.

Ein virtuelles Museum und virtuelle Stadtrundgänge sollen die Geschichte Winnendens digital erlebbar machen. Hierzu könnten an historischen Gebäuden und Plätzen mittels GPS den Besuchern und Gästen Informationen (Videos, Bilder, Texte) zum Ort übertragen werden. Außerdem wäre denkbar mit Hilfe von Augmented oder Virtual Reality Technik die Stadtgeschichte dreidimensional erlebbar zu machen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2019-2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Vernetzung mit den Kommunen in Baden-Württemberg, die vor gleichen Herausforderungen stehen oder bereits erste eigene Erfahrungen gesammelt haben.

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Förderprogramme im Rahmen der Landesoffensive „digital@bw“, z.B. Landeswettbewerb Städte, Gemeinden und Landkreise 4.0 – Future Communities“ 2019

Aktueller Stand:

Wie vom Gemeinderat am 19.2.2019 beschlossen, hat sich die Stadt Winnenden mit dem Projekt „virtuelles Stadtmuseum“ für die Gewährung einer Umsetzungsprämie im Rahmen der Ausschreibung „Digitale Zukunftskommune@bw“ des Landes Baden-Württemberg beworben. Am 24. Juli 2019 erhielt die Stadt Winnenden beim Landeswettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ eine Förderzusage in Höhe von 22.500 Euro für das virtuelle Stadtmuseum.

Aktueller Stand:

Projektbeschreibung:

Unter der Federführung des Stadtarchivs soll eine Website entstehen, in der die über 800-jährige Geschichte Winnendens allen Interessierten – Einheimischen wie Auswärtigen und insbesondere auch Schülern – auf anschauliche und zeitgemäße Weise präsentiert wird. Eingebunden werden sollen Textdokumente, Abbildungen, Grafiken, Karten, Ton- und Filmaufnahmen sowie Gegenstände. Zur Verfügung gestellt werden können diese vom Stadtarchiv, dem Feuerwehrmuseum Winnenden, der heimathistorischen Sammlung im Schwaikheimer Torturm, von privaten Sammlern und, in Ergänzung dazu, hauptsächlich von den staatlichen Archiven Baden-Württembergs. Der Zugriff auf die Materialien ist für alle Benutzer kostenfrei.

Projektfortschritt:

Im September 2019 wurde mit den Vorbereitungen für eine Ausschreibung begonnen. Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme von vergleichbaren Projekten im deutschsprachigen Raum. Anschließend wurde eine inhaltliche Struktur für das künftige virtuelle Stadtmuseum entworfen, und es wurden Anforderungen festgelegt, die von den Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens zu erfüllen waren.

Am 20. November 2019 fand im Rathaus eine Bürgerbeteiligung zum Projekt statt. Dabei wurden bereits bestehende digitale Angebote wie das virtuelle Stadtmuseum „Haller Zeiträume“ und das digitale Stadtlexikon Stuttgart vorgestellt. Außerdem hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, in vier verschiedenen Themencafés ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Am Ende der Veranstaltung wurde beschlossen, eine Projektgruppe zu gründen.



Inzwischen läuft das Vergabeverfahren. Es sind einige Angebote eingegangen, die derzeit geprüft werden. Die Projektgruppe virtuelles Stadtmuseum hat sich am 12. März 2020 im Stadtarchiv mit elf Teilnehmenden zum ersten Mal getroffen. Projektleiterin Michaela Couzinet-Weber präsentierte einleitend den aktuellen Stand. Danach wurden die ersten Themen für die Website und Möglichkeiten der Mitarbeit besprochen. Vereinbart wurde, dass mit Themen an den Start gegangen wird, zu denen schon genügend Materialien bzw. Vorarbeiten vorhanden sind, z.B. mit der Geschichte der Städtepartnerschaft mit Altberville. Bezüglich künftiger Themen stellt das Stadtarchiv sowohl analog als auch digital Raum für die Materialsammlung bereit. Aus den zusammengetragenen Dokumenten und Objekten sollen dann die Beiträge für das virtuelle Museum konzipiert werden.

LEBENSBEREICH 3: VERWALTUNG UND BÜRGERSERVICES

Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung und der digitalen Bürgerservices sind wesentliche Erfolgsfaktoren für ein sichtbares Gelingen der Digitalisierung in Winnenden. Der digitale Wandel soll vom Rathaus hinaus in die Stadt vorangetrieben werden und weitere Lebensbereiche durchdringen.

Zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Stadtverwaltung gehören im 21. Jahrhundert die Erweiterung des Angebots an digitalen Bürgerservices, so dass die Bürger mittelfristig eine Vielzahl Ihrer Dienstleistungen von unterwegs oder zu Hause erledigen können.

Hierzu soll eine Bürger-App zentral alle Informationen bündeln und den Bürgern auf ihren mobilen Endgeräten zur Verfügung stehen.

Kommunalpolitik lebt von Kommunikation und Transparenz, neben der Bürger-App soll ein Bürgerinformations- und -beteiligungsportal eingeführt werden, damit die Bürger Anteil an der Kommunalpolitik in ihrer Stadt nehmen können.

Maßnahmen:

3.1 Einführung eines Bürgerinformations- und -beteiligungsportals

3.2 Einführung einer Bürger-App

3.3 Erweiterung des Angebots an digitalen Bürgerservices

3.1 EINFÜHRUNG EINES BÜRGERINFORMATIONSD- UND BETEILIGUNGSPORTALS

Ein städtisches Informations- und Beteiligungsportal soll den Bürgern, Besuchern und Interessierten die Möglichkeit geben, sich über städtische Beteiligungsprojekte zu informieren und sich an Vorhaben zu beteiligen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen, ihre Vorschläge und Ideen zur Entwicklung ihrer Stadt und ihres Stadtteils mit anderen Bürgern zu teilen oder Fragen an Oberbürgermeister, Gemeinderat und Stadtverwaltung zu formulieren.

Kommunalpolitik digital wie analog lebt vom Austausch von Argumenten und die Weiterentwicklung von Ideen. Hier soll das Beteiligungsportal abseits von sozialen Medien und anderen Kanälen, moderierte Oberfläche sein, sicher zu diskutieren und zu debattieren, damit Winnenden mit den Erfahrungen, Ansichten und Ideen der Bürger weiterentwickelt werden kann.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme: Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019 - 2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Rems-Murr-Kreises, insbesondere mit den benachbarten Städten und Gemeinden.

Vernetzung mit den Kommunen in Baden-Württemberg, die vor gleichen Herausforderungen stehen oder bereits erste eigene Erfahrungen gesammelt haben.

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Förderprogramme im Rahmen der Landesoffensive „digital@bw“, z.B. Landeswettbewerb Städte, Gemeinden und Landkreise 4.0 – Future Communities“ 2019

Aktueller Stand:

In einigen Städten gibt es Apps zur Bürgerbeteiligung, jedoch teilweise verbunden mit hohen Kosten. Die in Tübingen verwendete App würde z. B. einmalig 1 € je Einwohner kosten bei jährlichen Pflegekosten von ca. 5.000 €. Jeder Bürger der sich an Umfragen beteiligen will erhält nach der Anmeldung einen Authentifizierungscode per Post um sicherzustellen, dass es sich wirklich um einen Tübinger-Bürger handelt. Die Beteiligung lag bei der ersten Umfrage bei 16% und bei der zweiten Umfrage bei 24%.

Auch Stuttgart, Karlsruhe und Heilbronn haben eine Bürgerbeteiligung auf ihrer Website. Hier würden die Kosten einmalig ca. 30.000 € betragen, plus viel Eigenleistung, bei laufenden jährlichen Kosten von ca. 3.000 €. Auf eine Authentifizierung wird hier verzichtet, laut Auskunft aus den Städten lag die Beteiligungsquote bei den letzten Abstimmungen bei ca. 6-9%.

In Stuttgart können sich die Einwohner bereits seit 2011 an der Haushaltsplanung beteiligen. Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat im Doppelhaushalt 2020/2021 zahlreiche Vorschläge beschlossen, die die Stuttgarterinnen und Stuttgarter beim Bürgerhaushalt eingebracht hatten. Mehr als 40.600 Einwohner hatten sich an dem Verfahren beteiligt. Dabei kamen 3.753 Vorschläge und über 1,44 Millionen Bewertungen zusammen.

Am Markt gibt es auch weitere Angebote mit einmaligen Kosten von ca. 5.000 – 10.000 € und entsprechend geringeren laufenden Kosten.

Angesichts der Kosten stellt sich die Frage, ob Beteiligungsportale, die dauerhaft auf der Website integriert sind, sinnvoll sind. Eine kostengünstigere Alternative wäre bei Bedarf eine fallweise eingestellte Umfrage (wie z. B. 2018 zur Digitalisierung (Kosten 660 €) oder aktuell zum Kulturprogramm) oder eine (kostengünstige) Abstimmungsmöglichkeit ohne Authentifizierung zu verwenden.

3.2 EINFÜHRUNG EINER BÜRGER-APP

Zentrales Anliegen des Beteiligungsprozesses (s. Kapitel 04) zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie war die Einführung einer Bürger-App. „Miteinander.verbunden“ – dies soll die Zielsetzung der Bürger-App zukünftig sein.

Die Bürger sollen alle wesentlichen Informationen, Veranstaltungen, Hinweise, digitale Bürgerservices über die Bürger-App und ihr jeweiliges mobiles Endgeräte erhalten. Dies wurde auch vom Jugendgemeinderat vorgeschlagen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Mittlerer Nutzen für die Einwohner

Mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Kurzfristig (2019-2020)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung

Keine Vergleichswerte vorhanden

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne).

Aktueller Stand:

Ein Auftrag für die Erstellung einer Stadt-App für Winnenden wurde erteilt und wird derzeit entwickelt. Folgendes ist vorgesehen:

- Push-Dienste für Pressemeldungen und weitere Themen (z. B. auf Wunsch des Jugendgemeinderats Infos für Jugendliche, hierzu wird der JGR beteiligt)
- Veranstaltungskalender
- Schadensmelder
- Baustellenmelder
- Karten
- Nette Toilette
- Rundgänge/Wanderwege
- Multimedia mit Barcodeleser
- Integration von service-BW.

3.3 ERWEITERUNG DES ANGEBOTS AN DIGITALEN BÜRGERSERVICES

Die Zukunft der Verwaltung ist digital. Ein Rathaus wird es aber dennoch auch in Zukunft geben, zukünftig eventuell mit anderen Prozess-Schwerpunkten und noch stärker als Ort der Begegnung. Um den Bürgern mit ihren Anliegen rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen, braucht es eine Erweiterung der Digitalen Bürgerservices, zum Beispiel über das Portal „service-bw“.

Hierzu besteht eine Arbeitsgruppe beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration welche bereits folgende Pilotprozesse entwickelt hat:

- Abmeldung ins Ausland,
- Wohnungsgeberbescheinigung,
- Sondernutzung Plakatierung,
- Bewohnerparkausweis und Handwerkerparkausweis.

Die Stadt Winnenden sollte hierbei von den ersten Schritten profitieren und die Weiterentwicklung von „service-bw“ aktiv mitgestalten. Demnach wäre es denkbar aus den ersten Erfahrungen der fünf Pilotkommunen zu lernen und gemeinsam mit der Arbeitsgruppe an der Umsetzung von E-Government in Baden-Württemberg zu arbeiten.

Darüber hinaus gehört das einheitliche Bürger-Konto zu den zentralen Überlegungen des E-Governments sowie der digitalen Verwaltung in Winnenden. Diese Überlegungen gilt es bedarfsorientiert und mit Blick auf die Leistungsfähigkeit zu analysieren und Schritt für Schritt voranzutreiben. Weiterhin wird derzeit die Einführung einer Online Terminvereinbarung vorbereitet.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Nutzenabschätzung:

Großer Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

Kurz-,mittel- und langfristig (2019 - 2025)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „service-bw“
0,2 Vollzeitäquivalente

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Arbeitsgruppe Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Austausch mit weiteren Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

z.B. service-bw, ITEOS

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Die Weiterentwicklung von service-bw soll von Land und Kommunen gemeinschaftlich finanziert werden (E-Government-Pakt). Eine gesonderte Förderung ist derzeit daher nicht zu erwarten.

Aktueller Stand:

Entsprechend dem Onlinezugangsgesetz sollen bis zum 31.12.2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital angeboten werden. In Baden-Württemberg soll dies über das Portal „service-bw“ erfolgen. Nachdem zum 1.6.2019 eine beim Hauptamt neu geschaffene Stelle mit dem Schwerpunkt Digitalisierung/Organisation mit Herrn Martin Weber besetzt werden konnte, arbeitet dieser in den entsprechenden Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf der Grundlage des Portals service-bw mit und nimmt auch an weiteren Arbeitskreisen z. B. auf der Ebene des Städtetags teil. Als erste Verwaltungsleistung besteht seit Juli 2019 die Möglichkeit, einen Hund zur Hundesteuer anzumelden:

Elektronischen Antrag durchführen

Die elektronische Antragstellung wird Ihnen in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winnenden und dem Serviceportal Baden-Württemberg (www.service-bw.de) angeboten.

Zur Fortsetzung oder zum Start Ihres Antrags oder Ihrer Anzeige werden Sie aufgefordert, sich kostenfrei ein Servicekonto einzurichten oder sich mit Ihrem vorhandenen Servicekonto anzumelden.

[Liste meiner elektronischen Anträge anzeigen](#) [Fortfahren](#)

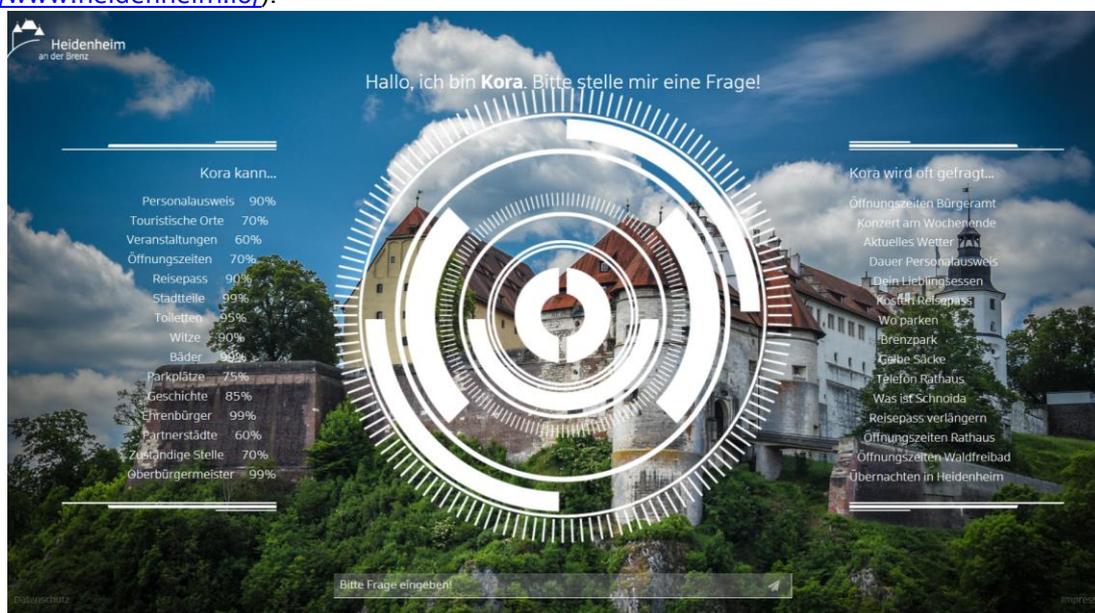
[Impressum](#) [Rechtshinweise](#) [Datenschutzerklärung service-bw](#)

Sobald eine durchgängige und für möglichst viele Bezahlverfahren geeignete E-Payment-Lösung für die bei der Stadt eingesetzte Finanzsoftware zur Verfügung steht, sollen weitere Verwaltungsleistungen – abhängig von der Bereitstellung über service-bw - digital angeboten werden. Für Winnenden als Standort eines Krankenhauses ist dabei insbesondere die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im Bereich des Standesamts von großer Bedeutung.

Neben der Beteiligung an der Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen auf Landesebene bestehen derzeit auch Überlegungen, Verwaltungsleistungen, die in absehbarer Zeit nicht auf Landesebene zur Verfügung stehen werden oder sehr ortsspezifische Lösungen (wie z. B. die Beantragung der Vereinszuschüsse), zusätzlich über geeignete Dienstleister zu entwickeln und anzubieten.

Weiterhin werden derzeit die bei der Stadt eingesetzten Fachverfahren auf neue bzw. bisher noch nicht genutzte Möglichkeiten im Bereich des E-Governments untersucht, auch um sich ggf. an der Entwicklung neuer Lösungen zu beteiligen (z. B. im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens).

Eine weitere interessante Möglichkeit für einen digitalen und damit orts- und zeitunabhängigen Bürgerservice ist der Einsatz von Chatbots. Diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Wissensdatenbank schriftliche oder mündlich gestellte Fragen der Nutzer beantworten (Beispiel: <https://www.heidenheim.io/>):



Aktuell werden entsprechende Möglichkeiten untersucht, z. B. auch ob ein Chatbot gemeinsam mit anderen Städten eingesetzt werden könnte. Ebenso wird geprüft, ob in bestimmten Bereichen ein Videochat angeboten werden kann.

Eine neue Möglichkeit, z. B. Ausweise rund um die Uhr abzuholen, bieten digitale Ausgabeterminals. Es handelt sich um Schränke aus Metall, ähnlich wie DHL Packstationen, die mit unterschiedlich großen Fächern ausgestattet sind. Der Bürger hat die Möglichkeit z.B. seinen neuen Ausweis oder ähnliche Dokumente rund um die Uhr abzuholen. Das Schließfach kann dazu mittels Fingerabdruck und einem per SMS oder Mail zugesandten Code geöffnet werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt wird in Ludwigsburg durchgeführt (siehe folgende Seite). Die Kosten betragen einmalig ca. 18.000 € zuz. Installationskosten sowie 65 € monatlich

REISEPÄSSE UND PERSONALAUSWEISE JETZT AM AUTOMATEN ABHOLEN

BÜRGERBÜRO DER STADT LUDWIGSBURG BAUT SERVICE AUS – PROJEKT HAT IN DEUTSCHLAND PILOTCHARAKTER

Die Ludwigsburgerinnen und Ludwigsburger können ihre Personalausweise und Reisepässe ab Donnerstag, 4. April, rund um die Uhr beim Bürgerbüro abholen – dank eines neuen, digitalen Ausgabeterminals. Dieser Service hat in Deutschland Pilotcharakter und wird zunächst für ein Jahr getestet.



Julia Töpfer, Leiterin des Ludwigsburger Bürgerbüros, zeigt, wie das Ausgabeterminal funktioniert. (Foto: Stadt Ludwigsburg)

Das Ausgabeterminal steht vor dem Ludwigsburger Bürgerbüro – in einer Gebäudenische zwischen den Häusern Wilhelmstraße 7 und 9. Seine Funktionsweise lässt sich mit der einer Paketstation vergleichen: Bei Antragstellung im Bürgerbüro entscheidet sich der Bürger für die Abholung seines Ausweisdokuments am Ausgabeterminal. Daraufhin wird sein Datensatz, bestehend aus Name, Geburtsdatum, Fingerabdruck und Kontaktdaten mit Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, in einem webbasierten System gespeichert. Das System generiert außerdem eine Buchungsnummer.

Wenn die Ausweisdokumente von der Bundesdruckerei beim Bürgerbüro eintreffen, legen die Mitarbeitenden sie zu zweit – im Vier-Augen-Prinzip – in das Terminal. Dafür legitimieren sich die Verwaltungsmitarbeitenden zunächst durch das Einlesen von zwei sogenannten Transponderkarten am Terminal. Danach scannen sie den Barcode mit der Buchungsnummer ein, woraufhin sich ein leeres Fach öffnet.

Mit dem Schließen der Fachtür wird automatisch eine SMS oder E-Mail an den Antragsteller versendet. Diese Nachricht informiert ihn darüber, dass der Ausweis im Terminal liegt. Außerdem enthält die Nachricht einen PIN-Code. Ab dem Versenden der Nachricht liegen die Dokumente für sieben Kalendertage im Ausgabeterminal bereit.

Bei der Abholung gibt der Antragsteller zunächst den PIN-Code ein. Anschließend wird er zum Einlesen des Fingerabdrucks aufgefordert. Nach erfolgreichem Abgleich der Daten öffnet sich das Fach, in dem das Dokument liegt.

„Mit dem Ausgabeterminal bauen wir den Service für Ludwigsburgs Bürgerinnen und Bürger weiter aus“, sagt Oberbürgermeister Werner Spec. „Wir nutzen die digitalen Möglichkeiten, um den Menschen das Leben einfacher zu machen. Insbesondere für Berufstätige ist die Abholung am Terminal ein großer Vorteil.“ Natürlich können die Ausweisdokumente auch nach wie vor am Schalter abgeholt werden.

Bislang ist am Terminal nur die Abholung von Dokumenten möglich. Für die Antragstellung ist es nach wie vor nötig, zu den Öffnungszeiten ins Bürgerbüro zu kommen. Der Grund hierfür: Von Seiten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik bestehen bei der Onlinebeantragung Bedenken wegen der eindeutigen Identifikation des Antragstellers.

Wenn die Ausweisabholung über das Terminal gut funktioniert, wird die Stadtverwaltung es nach der einjährigen Testphase dauerhaft einsetzen. Die Abholung am Terminal soll außerdem auf weitere Dokumente, wie etwa Aufenthaltstitel oder standesamtliche Urkunden, ausgedehnt werden.

(Mitteilung der Stadt Ludwigsburg vom 03. April 2019)

Seit Ende 2019 steht für den Bereich der Bürgerservicestelle auch eine Online-Terminreservierung zur Verfügung (Bericht in der Winnender Zeitung vom 11.12.2019):

Der Bürgerservicestellen-Test

Im Rathaus gibt's ein neues Online-Terminvergabe-System – wir prüfen, wie es in der Praxis funktioniert

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
REGINA MÜNDER

Winnenden.

Ach du Schreck – der Reisepass läuft Anfang nächsten Jahres ab, dabei ist die Kreuzfahrt in der Karibik schon gebucht! Ein Gang ins Rathaus ist unvermeidbar, und das in der stressigen Vorweihnachtszeit, in der beruflich und privat der Kalender aus allen Nähten platzt! Da hat man doch keinen Nerv, sich vor der Bürgerservicestelle in die lange Reihe der Wartenden zu setzen!?! Stopp: Das muss man auch nicht mehr. Das Rathaus vergibt für die Bürgerservicestelle Termine mittels einer digitalen Neuerung: Man kann seinen Termin rund um die Uhr online zu Hause buchen. Wir haben uns erklären lassen, wie's geht – und in sieben Schritten getestet, ob's auch klappt.

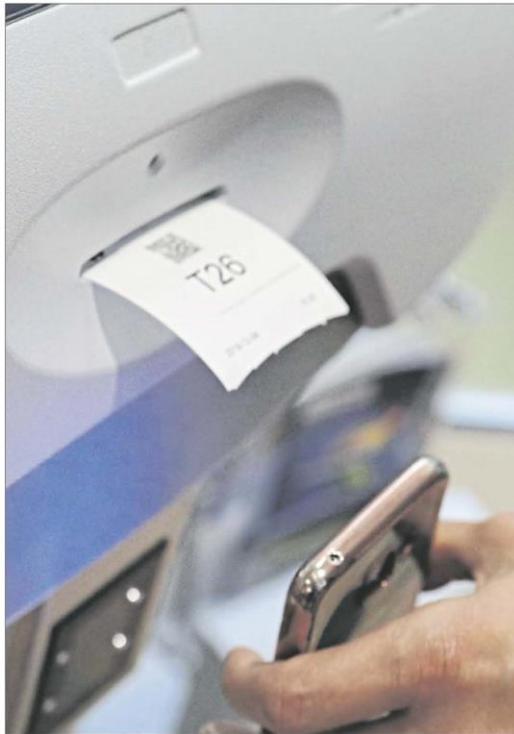
1 Der erste Schritt scheint leicht – man gibt www.winnenden.de ins Internet ein. Aber dann wird's fesselig. Man darf sich nicht von den vielen kleinen Nachrichten und Bildern irritieren lassen, sondern muss seinen Blick beharrlich nach rechts schweifen lassen, unter den Kalender und den Facebook-Knopf. Darunter steht schmal: Online-Terminvergabe Bürgerservicestelle. Wer auf die Schrift klickt, erleb't – nichts. Man muss auf das Symbol darunter klicken, es zeigt zwei Figuren, die wie Geister aus Monitoren herausflattern und sich die Hand reichen, öffnet die Pforte zum neuen Angebot. Hier besteht also schon mal durchaus Verbesserungsbedarf.

2 Zweiter Schritt, jetzt kann man die gewünschte Leistung auswählen. Bin ich neu in die Stadt gezogen, wähle ich „Einwohnermeldewesen“. Da ich einen Reisepass will, klicke ich auf „Pass- und Ausweiswesen“.

Es öffnet sich eine ganze Palette, zwischen Jagd- und Fischereischein, Personalausweis, Führerschein und Kinderpass finde ich das Gewünschte – klicke es an und erfahre sofort, was ich alles mit ins Rathaus bringen muss, wenn ich mit dem neuen Dokument wieder rausgehen will. Inklusiv die Höhe der Gebühr, 60 Euro, hui. Wenn's besonders schnell gehen soll, bei einer Kreuzfahrt will man sich da mal nicht lumpen lassen, nehmen wir sicherheitshalber die Expressvariante für 92 Euro. Schade, dass nicht angegeben ist, wie lange ich jeweils auf das Dokument warten muss. Auch wäre eine alphabetische Anordnung der Ausweise praktisch.

3 „Weiter zur Terminvergabe“ heißt es auf einer grünen Fläche rechts unten, und ein Kalender öffnet sich. Na endlich. Blöderweise sind fast alle Tage durchgestrichen, bis auf die Montage und die Dienstage.

Das kommt daher, dass die Bürgerservicestelle an Donnerstagen eh schon überlaufen ist mit bis zu 200 Kunden pro Tag. Mittwochs ist geschlossen und freitags nur



Wer einen Termin reserviert hat, kann sich mit dem Handy die Wartemarke herauslassen und kommt schneller dran. Fotos: Habermann

ein paar Stunden offen. „Wir testen die neue Terminvergabe mit insgesamt 30 Terminen für Montag und Dienstag, um den Donnerstag zu entzerrn. Je nach Rückmeldung der Bürger, können wir die Terminvergabe auch noch ausdehnen“, sagt Mischa Luthardt von der Bürgerservicestelle. Auch glaubt Franz Stigel (Zentrale Dienste), dass bis dahin noch gewisse Kinderkrankheiten des neuen Systems ausgemerzt werden müssen. Auch deshalb testen wir

von der Zeitung gerne mal den neuen Service.

Wir wählen also aus: Montag, 9. Dezember, um 10 Uhr, der würde uns am besten passen. Name, Mailingadresse und Geburtsdatum muss man eingeben und erklären, dass man die Datenschutzbestimmungen gelesen hat. Klar doch, Häkchen gesetzt. Dann kann man sich über E-Mail auch noch an den Termin erinnern lassen, wenn man möchte.

4 Das Buchungssystem erweist sich als freundlich und nutzerorientiert. Es schreibt: „Vielen Dank für Ihre Buchung! Ihre Buchungsbestätigung wird Ihnen per E-Mail zugesendet. Bitte überprüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner. Bitte denken Sie daran, sich zu Ihrem Termin am Terminal anzumelden (Anmeldung mit QR-Code oder Eingabe Geburtsdatum möglich).“

Okay. Am Terminal. Weil ich von der Zeitung bin, weiß ich schon: Es steht im Rathaus direkt vor der Bürgerservicestelle. Der Neukunde ist eventuell ratlos. Und ich habe außerdem erfahren, dass es nicht schlimm ist, wenn ich ohne Handy oder ohne ausgedruckte E-Mail ins Rathaus komme, weil ich den Zettel oder das Telefon vergessen habe.

Mischa Luthardt versichert, dass man seinen Termin trotzdem wahrnehmen kann: „Sie geben auf dem Ticketterminal vor der Bürgerservicestelle ein, dass Sie einen Termin haben, und können die Wartemarke auch lediglich durch Eintippen Ihres Geburtsdatums herauslassen. Das sind Ziffern, die jeder auswendig kann.“

5 Jetzt wird's ernst. Am Montag komme ich um 9.50 Uhr ins Rathaus. Im Büro hat mich eine E-Mail um 9 Uhr an den Termin erinnert.

Die Bürgerservicestelle ist gleich rechts neben dem Haupteingang hinter Milchglas. Und da steht auch das neue Ticketterminal, das den Wartemarkendrucker abgelöst hat. Ich tippe auf dem Bildschirm das Feld „Ich habe einen Termin“ an und halte den QR-Code, also die quadratische Fläche mit dem Schwarz-Weiß-Muster aus der E-Mail, vor den Scanner. Jetzt drückt mir der neue Apparat meine Wartemarke aus.

6 Ich komme nicht gleich dran, sobald ich mich im Rathaus eingeloggt habe – darüber hatte mich Finanzdezernent Jürgen Haas schon informiert. Schließlich kann ich mich ja auch 15 Minuten vor und zehn nach meinem Termin einloggen. Aber ich werde bevorzugt behandelt, so das Versprechen. „Sobald der nächste Platz frei wird, wird Ihre Nummer bevorzugt aufgerufen.“ Das T vor der Nummer signalisiert den anderen Kunden, die auf gut Glück ins Rathaus gekommen sind, dass ich angemeldet war und deshalb Vorrang habe. Auf den anderen Scheinen steht ein L wie Laufkunde vor der Nummer. Ich nehme also Platz und warte. Bin gespannt. Mein Kollege musste, trotz Online-Anmeldung, 45 Minuten im Ludwigsburger Rathaus warten. So ist die Neuerung sicher nicht gedacht.

7 Und siehe da, hallo! Ja, in Winnenden klappt's. Nach nur fünf Minuten Wartezeit, um 9.55 Uhr, blinkt meine Nummer auf dem neuen großen Bildschirm über der Eingangstür zur Servicestelle auf. Mit einem Summen wird sie entriegelt.

Meiner Kreuzfahrt steht nun also nichts mehr im Wege. Gratulation ans Rathaus! Das neue System hat, auch wenn man an der einen oder anderen Stelle noch etwas besser machen kann, seine Feuertaufe bestanden.

Geht jetzt: Warten und nebenher einkaufen

(gin). So geht's in der Bürgerservicestelle:

- Man lässt sich am Terminal im Rathaus eine Wartemarke heraus.
- Oder man bittet die Damen an der Infotheke, eine herauszulassen. Das ist besonders Seh- oder Gehbehinderten anzuraten. Die Damen geben das Ticket aus und teilen ihren Kolleginnen mit, ob sie dem Kunden die Tür öffnen und ihn hineinbegleiten müssen.

Telefonische Terminvereinbarung

Welchen Vorteil bringt die digitale Terminvergabe noch?

- Wer mit seinem Handy den QR-Code seiner Wartemarke scannt, kann danach verfolgen, wie er in der Warteschlange vorrückt. Das ist praktisch, wenn man keinen

Termin hat. Man kann in der Wartezeit aufs Klo oder zum Einkaufen oder einen Kaffee trinken gehen und kurz, bevor man aufgerufen wird, zurückkommen.

- Verpasst man seinen Aufruf, wird man automatisch fünf Minuten später wieder in die Warteschlange aufgenommen. Verpasst man den Termin erneut, wird die Nummer gelöscht.

Kann man auch telefonisch einen Termin vereinbaren?

- Ja unter 0 71 95/1 30 (Zentrale) oder 0 71 95/1 33 33. Aber nur für den Dienstag.
- Wie laufen die Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle?
 - Montag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr, Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr. Achtung! Google macht in einer Schnellübersicht dazu leider falsche Angaben.



Anja Munsch auf dem Weg in die Bürgerservicestelle. Im Vordergrund das neue Wartemarkenterminal.

MAßNAHMENÜBERSICHT

Maßnahme	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
0.1 FTTB/FTTH-Planung für das gesamte Stadtgebiet	X		
0.2 Benennung und Qualifizierung von „kommunalen Digitallotsen“	X		
0.3 Durchführung eines Cybersicherheitschecks		X	
1.1 Entwicklung eines Konzepts für den weiteren Ausbau der WLAN-Hotspots	X		
1.2 Einführung Kundenportal im Bereich der Bäder	X		
1.3 Einführung von Intelligenten Straßenbeleuchtung		X	
1.4 Einführung von Verkehrsleitsystem (mit Parkraummanagement)		X	
1.5 Einführung von Info-Stelen in der Innenstadt		X	
2.1 Entwicklung eines Konzepts zur „Digitalen Teilhabe“	X		
2.2 Einführung eines digitalen Antragswesens im Bereich Sport/Vereine	X		
2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen	X	X	X
2.4 Einführung von „Kita-Matching 4.0“			X
2.5 Einführung eines virtuellen Museums und Stadtrundgänge	X		
3.1 Einführung eines Bürgerinformations- und -beteiligungsportals	X		
3.2 Einführung einer Bürger-App	X		
3.3 Erweiterung des Angebots an digitalen Bürgerservices	X	X	X